

Positionen des Bundesverbandes Boden in der aktuellen Klärschlammdebatte

Verbesserung des Bodenschutzes bei Abfallverwertung und Düngung

In der aktuellen Diskussion um die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung haben sich bereits zahlreiche Institutionen und Verbände geäußert. Die vorgetragenen Argumente sind z.T. fachlich fundiert aber zu einem nicht unwesentlichen Teil auch von bestimmten Interessenlagen geprägt. Es überwiegt vielfach offensichtlich das Interesse an der Sicherung des Status quo. Dabei unterbleibt häufig die Auseinandersetzung mit den Anforderungen und möglichen Zielkonflikten des Umweltschutzes. Der Bundesverband Boden (BVB) vertritt satzungsgemäß u.a. die „fachlichen ... Belange des Umweltmediums Boden“ und nimmt vor diesem Hintergrund nachfolgend zur Verbesserung des Bodenschutzes bei Abfallverwertung und Düngung Stellung.

Der BVB tritt mit Nachdruck für die nachhaltige Sicherung der endlichen Ressource Boden ein. Der schleichenden Anreicherungen persistenter Schadstoffe ist vorzubeugen. Den nicht völlig auszuschließenden Risiken durch eine Vielzahl der über den Abwasserpfad in den Klärschlamm gelangenden Schadstoffe muss durch geeignete Maßnahmen begegnet werden. Wenn deren Eintrag in absehbarer Zeit nicht beendet werden kann, so ist zumindest eine deutlich stärkere Eintragsbegrenzung erforderlich. In diesem Sinne wird der diesbezügliche Beschluss der gemeinsamen Agrar- und Umweltministerkonferenz (AMK/UMK) am 13. Juni 2001 in Potsdam ausdrücklich unterstützt. Darin wird gefordert, dass „aus Vorsorgegründen sicherzustellen (ist), dass es durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (insbesondere Aufbringung von Klärschlamm, Gülle und andere Wirtschaftsdünger, mineralischem Dünger und Kompost) zu keiner Anreicherung von Schadstoffen im Boden kommt“.

Bei der im Oktober 2001 von BMU und BMVEL veranstalteten Expertenanhörung trafen auch die zum Teil sehr unterschiedliche Standpunkte aufeinander. Ein Zielkonflikt liegt ohne Zweifel darin, dass einerseits mit dem Klärschlamm als Senke des Abwasserpfades gezielt Schadstoffe aus Stoffkreisläufen ausgeschleust und

andererseits wertvolle Inhaltsstoffe wie Phosphat und organische Substanz einer Wiederverwertung zugeführt werden sollen. Unbestritten ist sicherlich zwischen allen Beteiligten das Bestreben zu einem möglichst weitgehenden Recycling der immer knapper werdenden Ressource Phosphat. Neben der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung ist aber in Zukunft als Alternative wohl auch die Abtrennung dieses Nährstoffes aus dem Abwasser bzw. Klärschlamm möglich.

Damit es nicht wieder zu einer eingegrenzten und isolierten Betrachtung eines einzelnen Eintragspfades kommt, wurde diese Thematik von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Bodenschutz (LABO) und dem Umweltbundesamt zum Anlass genommen, allgemeine wirkungspfadübergreifende Grundsätze aus Sicht des Bodenschutzes zu formulieren, darauf aufbauende Anforderungen zu konkretisieren. Hierzu gehört auch ein ökobilanzieller Vergleich verschiedener Entsorgungswege.

Im Hinblick auf die Vermeidung schleichender Anreicherungen persistenter Schadstoffe und unvorhersehbarer Risiken durch weitere noch unbekannt potentielle Schadstoffe sind folgende Handlungsoptionen unterscheidbar:

1. Vermeidung / Minimierung schädlicher Stoffeinträge
2. Begrenzung der Einträge auf Gleichgewicht mit tolerierbaren/zulässigen Austrägen („Eintrag = Austrag“)
3. Begrenzung der Konzentrationen einzubringender Materialien auf die Boden-Vorsorgewerte ("Gleiches zu Gleichem")

Das Vermeidungs- bzw. Minimierungsprinzip ist auf noch nicht in der Umwelt vorhandene Schadstoffe anzuwenden. Solche Stoffe sind im Bericht der UMK-Arbeitsgruppe „Ursachen der Klärschlammbelastung mit gefährlichen Stoffen, Maßnahmenplan“ aufgezeigt worden. Konkrete Fälle, z.B. mit TBT-belasteten Klärschlämmen haben gezeigt, dass zu diesen Stoffen Maßnahmen im Vorfeld ergriffen werden müssen, um generell Einträge in den Boden zu unterbinden.

Schwermetalle und verschiedene persistente organische Schadstoffe, wie PAK und PCB, sind bereits ubiquitär in der Umwelt verbreitet, so dass das Vermeidungsprinzip ins Leere laufen würde. Um weitere Anreicherungen in Böden zu unterbinden, sind die Optionen 2 **oder** 3 anzuwenden. Der Frachtenansatz mit dem Eintrags-

/Austragsgleichgewicht ist eher bei Abfällen oder Düngemitteln mit relativ geringen jährlichen Aufbringungsmengen (z.B. Phosphatdünger oder Klärschlamm) und unvermeidbar höheren Schadstoffkonzentrationen sinnvoll, während sich die Option "Gleiches zu Gleichem" eher für Materialien mit höheren Aufbringungsmengen (z.B. Bodenmaterial) und geringeren Schadstoffkonzentrationen anbietet. Bezugsgröße für die zulässigen Konzentrationen muss dabei der langfristig im Boden verbleibende Anteil der eingesetzten Abfälle bzw. Düngemittel sein.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat Grundsätze und Maßnahmen für eine Schadstoffminderung durch die Nutzung von Düngern auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen in der Reihe TEXTE des Umweltbundesamtes als Nr. 59/2001 veröffentlicht. Sie basieren auf dem Beschluss der gemeinsamen AMK/UMK und können auf alle auf diesen Flächen eingesetzten Düngemitteln gleichermaßen angewendet werden. Damit können die vorgenannten Handlungsoptionen national in den verschiedenen Rechtsbereichen sinnvoll umgesetzt und auch international in die geplanten Regelungen der Europäischen Union eingebracht werden.

In der Veröffentlichung des UBA werden einerseits die aus Bodenschutzsicht zulässigen „vorsorgeorientierten Frachten für bewirtschaftungsbedingte Einträge“ abgeleitet, an denen sich insbesondere die zulässigen Schwermetallfrachten in einer Novelle der deutschen Klärschlammverordnung bzw. der EU-Klärschlamm-Richtlinie zukünftig ausrichten müssen. Andererseits werden die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutzverordnung als Ausgangspunkte für die Option "Gleiches zu Gleichem" herausgestellt. Auch eine Kombination beider Handlungsoptionen kann sinnvoll sein.

Der Bundesverband Boden (BVB) ist der Auffassung, dass durch die Anwendung dieser Bewertungskonzepte ein nachhaltiger Bodenschutz erreicht werden kann und sieht den AMK/UMK-Beschluss durch die Ableitungen und Konkretisierungen des Umweltbundesamtes richtig umgesetzt.